



Sehr geehrte Damen und Herren

Sie interessieren sich für einen Eintritt ins Meierhöfli. Der Eintritt wirft viele Fragen auf. Einige Fragen, die uns häufig gestellt werden, haben wir auf den folgenden Seiten aufgeführt und kurz beantwortet. Ferner finden Sie unter „weitere Hinweise“ Orientierungshilfen für den Heimaltag.

Vielleicht haben Sie sich bereits zu einem Eintritt ins Meierhöfli entschlossen – wir heissen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen Wohlergehen und viele angenehme Begegnungen.

Die Mitarbeitenden werden Sie im Alltag begleiten und unterstützen. Wir alle werden uns einsetzen, dass Sie sich bei uns daheim fühlen können.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, mit Ihnen allfällige Unklarheiten mündlich zu besprechen.

Freundliche Grüsse

MEIERHÖFLI AG
WOHNEN UND PFLEGE IM ALTER



Hubert Lieb, Leiter

Sempach, Juni 2023

1.1 Fragen und Antworten

Kann ich im „Meierhöfli“ aufgenommen werden?

Seit Anfang 2023 ist der Betrieb Meierhöfli als AG im Besitz der Gemeinden Sempach, Hildisrieden und (voraussichtlich) Eich. Einwohnerinnen und Einwohner von Sempach, Hildisrieden und Eich haben daher ein Vorrecht auf einen freien Platz im Meierhöfli. Auch Frauen und Männer aus anderen Gemeinden und Kantonen sind bei freien Plätzen in unserem Haus willkommen.

Wie muss ich mich anmelden?

Verlangen Sie auf dem Sekretariat die notwendigen Anmeldeunterlagen oder konsultieren Sie unsere Homepage (www.meierhoefli.ch). Das ausgefüllte Anmeldeformular senden Sie ans Meierhöfli zurück.

Kann ich das Zimmer selber einrichten?

Das Meierhöfli bietet 60 Einzelzimmer, alle mit Balkon, Dusche und WC. Wenige Zimmer sind etwas grösser und eignen sich für Paare oder für Personen mit dem Wunsch nach mehr Raum. Sicher haben Sie Möbelstücke und andere Einrichtungsgegenstände, die Sie im Laufe der Zeit lieb gewonnen haben. Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Zimmer nach eigenen Bedürfnissen und persönlichem Geschmack einrichten. Verlangen Sie einen Zimmerplan, damit Sie sich in Ruhe über Ihre künftige Zimmereinrichtung Gedanken machen können. Teppiche sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt (Sturzgefahr). Das Haus stellt Ihnen ein Pflegebett mit Nachttisch zur Verfügung. Die weitere Möblierung, auf Wunsch auch mit Ihrem eigenen Bett, übernehmen Sie. Im Keller haben Sie die Möglichkeit, Ihre Sommer- und Wintergarderobe in einem Schrank (Mottenschrank) zu deponieren.

Kann ich meine Bettwäsche mitbringen?

Grundsätzlich wird die Bett- und Frottierwäsche vom Heim zur Verfügung gestellt. Sie können auch Ihre eigene Bettwäsche mitbringen. Diese ist ebenfalls, wie die Kleider, zu kennzeichnen.

Muss ich sämtliche Wäsche kennzeichnen?

Wir bitten Sie dringend, sämtliche Wäsche- und Kleidungsstücke mit Ihrem persönlichen Vor- und Nachnamen zu kennzeichnen. Dies gilt auch für Kleidungsstücke, die Sie später neu dazukaufen. Verlangen Sie das entsprechende Merkblatt.

Die Bett-, Frottee- und Ihre persönliche Wäsche werden regelmässig eingesammelt, gewaschen, gebügelt und in Ihr Zimmer zurückgebracht. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Waschen und Trocknen von Wäsche in Ihrem Zimmer unterlassen. Wenn es Ihnen zu grosse Mühe bereitet, allfällige Flickarbeiten und Änderungen an Ihrer Wäsche und Ihren Kleidern auszuführen, erledigen wir dies, gegen Verrechnung, gerne für Sie.

Habe ich Telefon-, Radio-, TV- und WLAN-Anschluss?

Neben dem Telefonanschluss für eine eigene direkte Nummer sind alle Zimmer auch mit Radio- und TV-Anschluss ausgestattet. Die entsprechenden Abonnementsgebühren werden Ihnen von uns direkt in Rechnung gestellt. Die Gesprächstaxen innerhalb der Schweiz sind in den

Abonnementsgebühren inbegriffen. Die Gebühren (Serafe) für den Radio- und Fernsehempfang sind in der Aufenthaltstaxe pauschal enthalten.

Falls Sie keinen persönlichen Fernseher besitzen, steht auf jeder Gruppe ein Apparat zur allgemeinen Benützung zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Radio- und Fernsehapparate auf Zimmerlautstärke einzustellen. Haben Sie Hörprobleme, empfehlen wir Ihnen, sich bei einem Fachgeschäft nach einem Kopfhörer zu erkundigen.

Ausserdem bieten wir WLAN-Empfang an. Das Sekretariat gibt Ihnen gerne die Zugangsdaten bekannt und ist bei der Einrichtung behilflich. Der WLAN-Empfang ist in den Zimmern teilweise nur beschränkt möglich.

Kann ich das Zimmer abschliessen?

Beim Eintritt erhalten Sie gegen Quittung einen Zimmerschlüssel, mit welchem Sie die Haustüre aufschliessen können, sowie einen Briefkastenschlüssel.

Die Haustüre wird um 20Uhr geschlossen. Kehren Sie später heim, bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen Ihre Rückkehr dem Nachtdienst zu melden. Falls Sie den Zimmerschlüssel nicht bei sich tragen, können Sie beim Haupteingang mittels Hausglocke den Nachtdienst rufen.

Wird mein Zimmer gereinigt?

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für das Betten, Aufräumen und Sauberhalten des Zimmers und der Toilette soweit möglich selber besorgt sind.

Die Zimmer werden mindestens wöchentlich durch unsere Mitarbeitenden gründlich gereinigt. Zudem wird in Ihrem Zimmer jährlich einmal ein „Frühlingsputz“ durchgeführt.

Kann ich mein Haustier mitbringen?

Aktuell ist es nicht möglich ein Haustier mit ins Meierhöfli zu bringen.

Kann ich meinen Balkon mit Blumen verschönern?

Auf Ihrem Balkon haben Sie die Möglichkeit Blumenkistchen aufzuhängen. Spezielle Bügel für die Kistchen stellt Ihnen das Heim gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich an die Leiterin Hauswirtschaft. Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflege der Zimmer- und Balkonpflanzen oder führen diese stellvertretend durch.

Wann kann ich meine Mahlzeiten einnehmen?

Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Wir berücksichtigen diesbezüglich die Vorlieben und Abneigungen unserer Bewohnerinnen und Bewohner, nehmen ihre Wünsche in unsere Menugestaltung auf und präsentieren eine „gut bürgerliche Küche“.

- Morgenessen: 7.30 - bis 11.30 Uhr (bzw. 7.30 - 09.30 Uhr in der Cafeteria)
- Mittagessen: 11.30 Uhr
- Nachtessen: 17.30 Uhr

Bei Bedarf, oder auf Wunsch gegen eine Servicegebühr, servieren wir Ihnen die Mahlzeiten auch auf dem Zimmer.

...und wenn ich eingeladen bin?

Lassen Sie sich einladen und pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Angehörigen. Wenn Sie abwesend sind und an Mahlzeiten nicht teilnehmen oder auswärts übernachten, bitten wir Sie, den Pflegedienst vorgängig zu orientieren. Eine Mitarbeitende des Pflegedienstes wird Ihnen allfällig benötigte Medikamente bereitstellen.

Wie sind die Besuchszeiten geregelt?

Besuche auf dem Zimmer sind jederzeit, Tag und Nacht, möglich. Ausserdem kann die Cafeteria den ganzen Tag als Aufenthaltsraum genutzt werden. Mitarbeitende des Servicedienstes bedienen Sie und die Gäste ab 9 bis 17 Uhr. Es besteht weder für Sie noch für Ihre Besucher ein Konsumationszwang. Die Cafeteria soll während des ganzen Tages ein Treffpunkt sein.

Kann ich mich weiterhin von meinem Hausarzt betreuen lassen?

Grundsätzlich können Sie nach wie vor frei wählen, von welchem Arzt Sie sich betreuen lassen wollen. Die Zusammenarbeit zwischen Arzt und Pflegedienst muss gewährleistet sein. Ihr Arzt stattet Ihnen im Heim regelmässig Besuche ab. Wir empfehlen Ihnen, sich für einen Arzt aus der näheren Umgebung zu entscheiden.

Und wenn ich Unterstützung brauche ...?

Im Meierhöfli steht Ihnen rund um die Uhr (24 Std.) qualifiziertes Pflegefachpersonal zur Verfügung. Je nach Situation kann die Verlegung in ein Spital oder in eine Spezialklinik notwendig sein. Diese erfolgt nur auf Anweisung oder in Absprache mit dem zuständigen Arzt.

1.2 Weitere Hinweise

Machen Sie mit – bleiben Sie fit!

- Altersturnen: Montag 9.15 Uhr und 10.15 Uhr
- Handwerk für Frauen und Männer: Dienstag und Mittwoch, 9 Uhr bis 11 Uhr
- Aktiv am Donnerstag; verschiedenste Aktivitäten in der Gruppe nach Programm

Über die weiteren Aktivitäten wie Vorlesen, Konzerte, Spielnachmittage, Ausflüge usw. informiert Sie jeweils das Wochenprogramm.

Seelsorge

- Gottesdienst: Donnerstag um 10 Uhr im Saal
- Der Andachtsraum steht Ihnen jederzeit als Ort der Stille zur Verfügung. Änderungen dieser Regelung werden rechtzeitig am Anschlagbrett bekanntgegeben.

Coiffeur

In der Regel bedient Sie am Freitag eine Coiffeuse im Meierhöfli-Coiffeur-Salon, der sich im Untergeschoss befindet. Anmeldungen richten Sie bitte an den Pflegedienst.

Dusch- und Bademöglichkeit

In jedem Zimmer befindet sich eine Dusche, die Sie jederzeit benützen können.

Für die Benützung unserer Badeeinrichtungen wenden Sie sich bitte an den Pflegedienst. Eine Mitarbeitende wird Ihnen beim Baden die nötige Unterstützung und Hilfe leisten.

Fusspflege

Wenn Sie die Fusspflege in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an den Pflegedienst. Dieser organisiert für Sie einen Termin bei der Fusspflegerin.

Fahrdienst

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, Besuche oder Besorgungen (zum Arzt, Spital, zur Therapie) mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu unternehmen oder Angehörige nicht abkömmlich sind, steht Ihnen auf Anfrage bei der Pflege und gegen Berechnung der «Fahrdienst» zur Verfügung.

Post

Der Briefträger wirft die für Sie bestimmte Post in Ihren persönlichen Briefkasten ein.
Ihre Adresse lautet:

[Vorname/ Name]
MEIERHÖFLI AG Wohnen und Pflege im Alter
Eicherstrasse 21
6204 Sempach

Neben dem Haupteingang befindet sich ein gelber Briefkasten der Post, der Montag bis Freitag vom Briefträger geleert wird.

Brennende Kerzen - Rauchen

Wegen Brandgefahr ist das Abbrennen von Kerzen auf dem Zimmer zu unterlassen. Das Rauchen ist in allen Räumen des Heimes untersagt. Raucherinnen und Raucher rauchen auf den Balkonen/Terrasse vor den Stuben. Auf der Seeterrasse oder neben dem Haupteingang ist das Rauchen ebenfalls gestattet.

Hausratversicherung

Die Bewohnenden sind für die Sicherheit seiner/ihrer mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich. Das Meierhöfli hat für die Bewohnenden eine „Hausratversicherung für Heimbewohner/innen“ abgeschlossen. Gegenstand der Hausratversicherung sind persönliche Effekten, Hausrat der ständigen Heimbewohner/innen einschliesslich anvertrauter oder gemieteter Sachen. Die Versicherung beläuft sich auf einen Gesamtwert pro Bewohner/in von 25'000 Franken. Es sind Schäden infolge Feuer/ Elementar/ Einbruchdiebstahl und Beraubung / Wasser versichert. Nicht

versichert sind die Risiken Verlieren und Verlegen sowie Beschädigung. Die Versicherung sieht einen Selbstbehalt von 200 Franken zu Lasten der Heimbewohner/innen vor. Es ist zu beachten, dass Wertgegenstände wie Uhren, Schmuck, Hörgeräte, wertvolle Bilder durch diese Versicherung nicht gedeckt sind. Hier empfehlen wir, Ihre bestehende Versicherung weiterlaufen zu lassen oder diese Werte selber zu versichern.

Haftpflichtversicherung

Es besteht auch eine „Privathaftpflichtversicherung Heimbewohner“ die den Haftbereich der Bewohnenden abdeckt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die persönliche Haftpflicht der Bewohnenden für Ansprüche aus Schäden im privaten Lebensbereich. Mitversichert sind: Ansprüche aus Schäden, die sich die Versicherten gegenseitig zufügen, sofern sie nicht in demselben Zimmer oder in derselben Wohnung leben, Ansprüche aus Schäden an gemeinsam benützten Anlagen, Ansprüche aus Schäden an Sachen, die der Heimbewohner, die Heimbewohnerin zur Miete oder zur Leihe übernommen hat. Der Selbstbehalt beträgt für diese Schadenfälle 200 Franken zu Lasten Bewohnenden.

Angehörigenarbeit

Eine partnerschaftliche und enge Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Gespräche zwischen Angehörigen und Pflege werden hauptsächlich über die bestimmten Ansprechpersonen geführt (beste Erreichbarkeit Gruppenleitung: Dienstag 08.30 Uhr- 15.00 Uhr). Falls trotz Austausch weiterhin offene Fragen bestehen, gibt es die Möglichkeit eines Rundtischgesprächs, wobei auch andere Dienste teilnehmen können.

1.3 Wer soll was bezahlen

Rechnungsstellung

- Mitte des laufenden Monats erhalten Sie die Rechnung des Vormonats für Pension und Betreuung (Aufenthaltstaxe) zuzüglich des Eigenbeitrages von maximal 23 Franken (Basis 2023) pro Pflgetag und der persönlichen Ausgaben.
- Ihre Krankenversicherung erhält die Rechnung über den stufengerechten Beitrag zuzüglich des Beitrages an pflegerische Verbrauchsmaterialien.
- Die letzte zivilrechtliche Wohnsitzgemeinde (vor Eintritt ins Meierhöfli) erhält die Rechnung für die Restfinanzierung der Pflege.
- Der Totalbetrag ohne die Leistungen der Krankenkasse und des Restfinanzierers ist dem Heim geschuldet und wenn möglich mittels LSV zu begleichen.

Ergänzungsleistungen

Falls Ihnen die AHV und die allfällige Pensionskasse nicht ausreichen die Kosten für den Aufenthalt zu decken, beraten wir Sie, ob allenfalls ein Antrag auf Ergänzungsleistung gemacht werden sollte. Informationen erhalten Sie auch bei der Ausgleichskasse Luzern (www.ahvluzern.ch).

Hilflosenentschädigung

Wir helfen Ihnen beim Antrag an die AHV-IV. Diese kann Ihnen eine vermögensunabhängige Finanzierungshilfe nach einem Wartejahr zusprechen.

NOTIEREN SIE HIER IHRE FRAGEN:
